

Antrag Nr. 03-O-18-0046

CDU-Fraktion

Betreff:

Ergänzung des Flächennutzungsplanes
(Antrag der CDU-Fraktion)

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten, den nachstehend benannten Ergänzungen zum Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt (LH) Wiesbaden zuzustimmen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten

Mit einstimmig gefassten Beschlüssen 0005 vom 11.01.2001 und 0060 vom 26.09.2002 hatte der Ortsbeirat beantragt, den FNP der LH Wiesbaden in den nachstehend benannten Bereichen der Gemarkung Medenbach zu ergänzen.

Insoweit die Vorschläge des Ortsbeirats nicht berücksichtigt wurden, legen wir gegen die Entscheidung des Dezernats für Stadtentwicklung vom 04.04.2003 hiermit Widerspruch ein und bitten eindringlich um eine nochmalige Überprüfung

1. Im Distrikt Brückfeld (Gebiet östlich und südöstlich der Kindertagesstätte (KITA))

Sind nachdem die Lärmschutzwand nahezu vollendet ist, die folgenden Flurstücke: 240, 245, 244, 20, 21, 22 und 23 mit einer Gesamtfläche von ca. 3,50 ha im FNP vordringlich als Bebauungsfläche für ausschließliche Wohnnutzung aufzunehmen. Dort sollen nur 1 – 2 Familienhäuser in maximal zweistöckiger Bauweise entstehen. Das Betreiben von Einzelhandelsgeschäften, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, soll zugelassen werden. Im FNP sind derzeit dort Dauerkleingärten vorgesehen. Wie uns im diesbezüglichen Abwägungsbogen Nr. 33.02 mitgeteilt wurde, ist die Stadtverordnetenversammlung bereits der Anregung des Ortsbeirats insoweit gefolgt, als der südwestliche Teil des Bereichs Brückfeld nunmehr als Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil ausgewiesen wird.

Diesen Beschluss halten wir jedoch als unzureichend. Gerade jetzt, nachdem die Lärmschutzwand praktisch fertiggestellt ist, bietet sich die gesamte Fläche als Wohnbaugebiet an. Sie würde dazu beitragen, den Ort Medenbach mehr abzurunden. Ideal für junge Familien wäre auch die unmittelbare Nähe der KITA.

Aber auch aus der Sicht, dass das Gelände des derzeitigen Sportplatzes und des Bürgerhauses als Wohnbaufläche umgewidmet werden soll (diesbezüglich verweisen wir auf unseren Antrag, der in gleicher Ortsbeiratssitzung behandelt wird) bietet sich die gesamte Fläche des Distrikts Brückfeld als Fortsetzung der Wohnbebauung an.

In jedem Falle sind die Dauerkleingärten zu streichen, da im Distrikt Sandkaut bereits eine Reihe von Kleingärten errichtet wurde.

2. Flur Gierengewann (westlich der L. 3028; Abwägungsbogen Nr. 33.07)

Dort handelt es sich um die Flurstücke 30 – 31, 24 – 29 / 2, .. / 3, .. / 4, .. / 5 und 6 mit einer Gesamtfläche von 7,75 ha.

Auch dort sollen nur 1 – 2 Familienhäuser in maximal zweistöckiger Bauweise entstehen, wobei auch dort das Betreiben von Einzelhandelsgeschäften, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, zugelassen werden soll.

Dieses Gebiet ist für den künftigen, später auftretenden Bedarf vorzusehen und daher als langfristige Entwicklungsmöglichkeit zu betrachten. Diesbezüglich verweisen wir auch auf den bereits am 05.07.1995 einstimmig gefassten Beschluss Nr. 95 0030, der seinerzeit auch von der FDP mitgetragen wurde.

Dieser Anregung wurde gemäß des Abwägungsbogens Ihres Schreibens vom 04.04. 2003 mit dem Hinweis abgelehnt, dass bei der Fortschreibung des Regionalplans Südhessen 2000 dieser

Antrag Nr. 03-O-18-0046

CDU-Fraktion

Forderung von der regionalen Planungsversammlung nicht entsprochen wurde. Wir bitten daher darum, diese Forderung erneut zur Aufnahme in die Fortschreibung des Regionalplanes Südhessen anzumelden.

3. Neu in den FNP der LH Wiesbaden als Wohnbauflächen bitten wir aufzunehmen die Flächen des gegenwärtigen Sportfeldes, der Tennisplätze und des Bürgerhauses. Hierbei handelt es sich um die Flurstücke 250/1, 249/1, 248/1-5 und 181 – 186 mit insgesamt ca. 2,3 ha. Die Bebauung soll dem angrenzenden Bereich angepasst werden. Hinsichtlich der Begründung und der ergänzenden Ausführungen verweisen wir auf unseren diesbezüglich speziellen Antrag gleichen Datums.

4. In den Bebauungsplan Speckfeld (bislang nur Gewerbegebiet) zusätzlich aufzunehmen, bitten wir das neue Sportzentrum Speckfeld unterhalb des derzeit geplanten Gewerbegebiets gleichen Namens. Dabei handelt es sich um die Flurstücke 3 und 5 – 10 und eventuell einen Teil vom Flurstück 4 mit insgesamt ca. 2,7 – 3,2 ha. Hinsichtlich der Begründung und der ergänzenden Ausführungen verweisen wir auch hier auf unseren diesbezüglich speziellen Antrag gleichen Datums.

5. Anbringen des Symbols für eine Schule im FNP gem. Abwägungsbogen lfd. Nr. 33.03 wurde es verneint, im Bereich des Bürgerhauses und der KITA das Symbol für eine Schule anzubringen. Eine diesbezügliche Angabe war bereits in den Planunterlagen des seinerzeit noch selbständigen Gemeinde Medenbach enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auch auf unseren Eingliederungsvertrag zwischen der LH Wiesbaden und der Gemeinde Medenbach § 11 (1). Er lautet wörtlich: *“(1) Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde wird die Landeshauptstadt Wiesbaden im Stadtbezirk Wiesbaden-Medenbach eine Grundschule für das 1. bis 4. Schuljahr errichten. Sollte”*

Längerfristig gesehen wird mit steigender Einwohnerzahl die Errichtung einer Grundschule zwangsläufig erforderlich werden.

Die anderen Entscheidungen des Schreibens des Dezernats für Stadtentwicklung vom 04.04.2003, soweit hier nicht ausdrücklich widersprochen wurde, werden vom Ortsbeirat akzeptiert.

Die Größe und Lage der von uns geforderten Baugebiete können den anliegenden Übersichtskarten entnommen werden.

Begründung:

Legt man die derzeitige Einwohnerzahl von rund 2600 zu Grunde, so kann durch die Erschließung der vorgenannten Neubaugebiete die Einwohnerzahl von Medenbach auf ca. 3.500 steigen. Diese Einwohnerzahl ist gerade ausreichend, die Infrastruktur zu verbessern. Zusätzlich zu den vorhandenen Praxen für Allgemein- und Zahnmedizin könnte z.B. noch eine Praxis für Gynäkologie und für Kindermedizin entstehen. Zur medikamentösen Versorgung der Einwohner wäre auch die Eröffnung einer Apotheke wünschenswert. Für die z.Z. ansässigen Geschäfte (Bäcker, Metzger und Lebensmittelhandel) ist eine Erhöhung der Einwohnerzahl ebenfalls anzustreben, um zum einen den Bestand zu sichern und eine größere Wirtschaftlichkeit durch Steigerung des Umsatzes zu erreichen.

Durch die Erschließung neuer Baugebiete zum Erstellen neuer Wohngebäude (Ein- und Zweifamilienhäuser) wird ermöglicht, dass Kinder Medenbacher Familien, Eigenheime für die eigenen Familien errichten können. Zugleich wird aber auch eine Verbesserung der sozialen Bindung zwischen “Alt und Jung” erreicht, sodass zugleich eine bessere Betreuung und Versorgung der älteren Familienmitglieder, ähnlich wie in einer Großfamilie, ermöglicht die in unserer Zeit nicht nur erwünscht, sondern auch immer notwendiger wird.

Antrag Nr. 03-O-18-0046
CDU-Fraktion

Wiesbaden, 26.08.03